

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Lehne

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arbeitsrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden

9. Marburger Arbeitsrechtstage

Marburger Anwaltverein e.V.; 10 Stunden 45 Minuten

Kündigungsrecht Teil II; Aktuelle Betriebsverfassung von "A - Z"; Europäisches Arbeitsrecht

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 7 Stunden

Transfersozialplan statt Abfindungssozialplan der Weg aus der Krise?

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2009

